

Büllingen, den 20. März 2026

Bekanntmachung

In Anwendung von Artikel 74 des Gemeindedekretes wird hiermit der Gemeindebevölkerung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2026 die nachstehende Steuerverordnung beschlossen hat, die ab 01.01.2026 gültig ist:

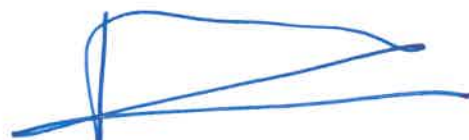
- **Gemeindesteuer auf die Sammlung und Entsorgung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen**

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss kann auf Anfrage während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Finanzdienst eingesehen werden oder auf www.buellingen.be, Bekanntmachungen.

Namens des Kollegiums,



Julia KEIFENS,
Generaldirektorin



Rainer STOFFELS,
Bürgermeister

